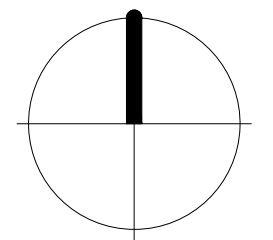
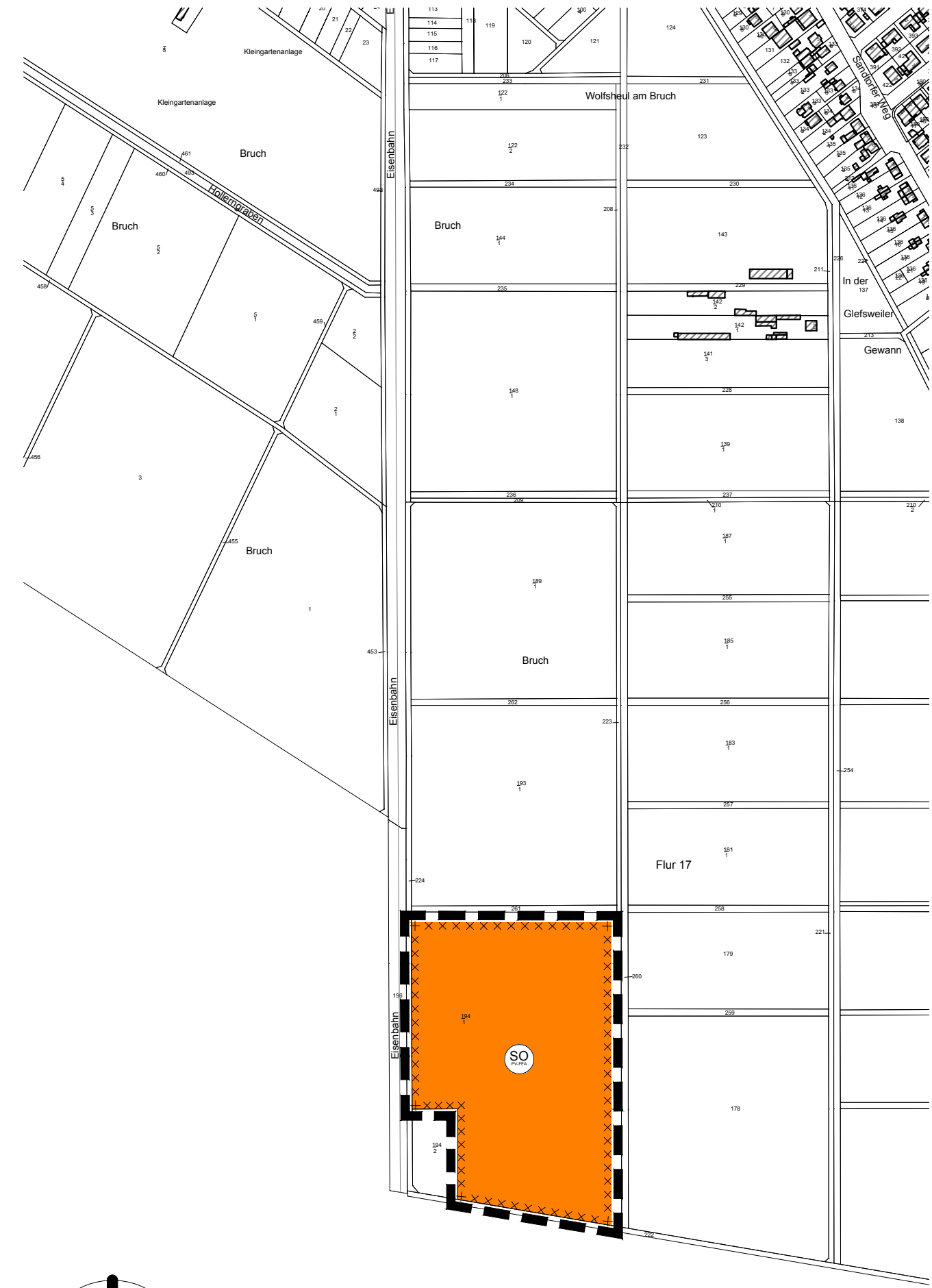


Stadt Lampertheim

10. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Photovoltaikanlage - Im Bruch" in Lampertheim

Für folgendes Flurstück:
 Gemarkung Lampertheim, Flur 17, Flurstück Nr. 194/1 (teilweise)



Datengrundlage Liegenschaftskarte:
 Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation,
 Stand 03.12.2020

LEGENDE	
DARSTELLUNGEN AUF GRUNDLAGE DES BAUGB I.V.M. DER BAUNVO	
ART DER BAULICHEN NUTZUNG	
	Sonstige Sondergebiete mit der Zweckbestimmung "Photovoltaik-Freiflächenanlage" § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 11 BauNVO
SONSTIGE PLANZEICHEN	
	Grenze des von der Flächennutzungsplanänderung betroffenen Bereichs
NACHRICHTLICHE DARSTELLUNGEN	
	Gebäude Bestand
	Umgrenzung der Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen oder bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind, hier: Vernässungs- bzw. Überschwemmungsgefährdung § 5 Abs. 3 Nr. 1 BauGB

PLANVERFAHREN

Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 2 (1) BauGB durch die Stadtverordnetenversammlung am

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 (1) BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB am

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB durchgeführt vom bis

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB mit Anschreiben vom

Bekanntmachung der förmlichen öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB am vom bis

Förmliche öffentliche Auslegung des Entwurfes zur Flächennutzungsplanänderung mit Begründung gemäß § 3 (2) BauGB In diesem Zeitraum waren sowohl der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung als auch die auszulegenden Unterlagen zusätzlich in das Internet eingestellt

Förmliche Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB mit Anschreiben vom

Nach der Prüfung der fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen **Feststellungsbeschluss** durch die Stadtverordnetenversammlung am

Die Übereinstimmung des Inhaltes dieser Flächennutzungsplanänderung mit den Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplanes unter Beachtung der vorstehenden Verfahrensschritte werden bekundet.

Der Magistrat
 der Stadt Lampertheim
 Lampertheim, den

Siegel

 Unterschrift
 Bürgermeister

Die Flächennutzungsplanänderung wurde gemäß § 6 (1) BauGB dem Regierungspräsidium Darmstadt zur **Genehmigung** vorgelegt. Das Regierungspräsidium Darmstadt hat die Änderung mit Verfügung nach § 6 BauGB genehmigt.

vom

Wirksam geworden durch die ortsübliche Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung gemäß § 6 (5) BauGB am

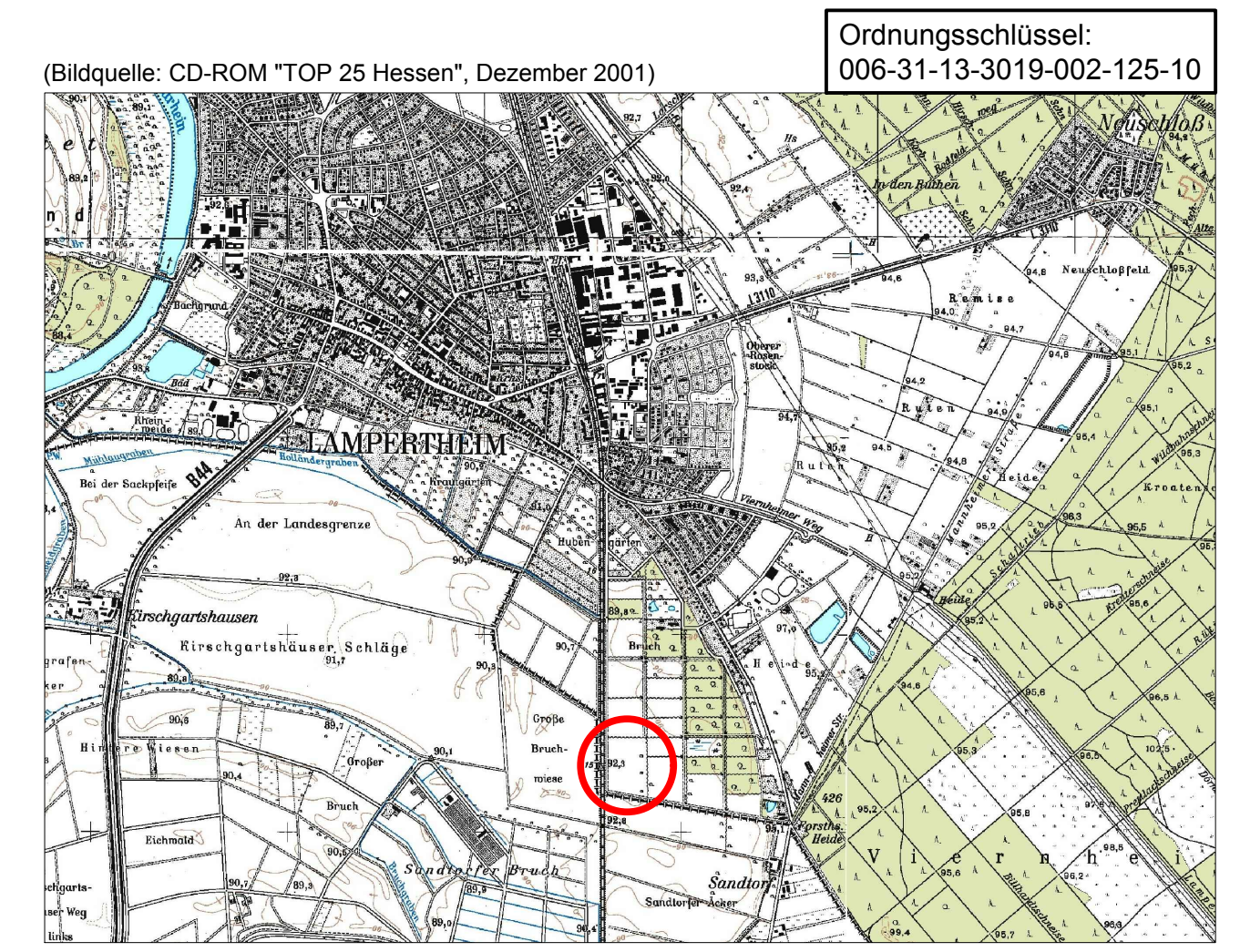
Der Magistrat
 der Stadt Lampertheim
 Lampertheim, den

Siegel

 Unterschrift
 Bürgermeister

RECHTSGRUNDLAGEN für die Bauleitplanung in der zum Zeitpunkt der Beschlussfassung jeweils gültigen Fassung

- Planzeichenverordnung (PlanZV)
- Baugesetzbuch (BauGB)
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
- Hessisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatSchG)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO)
- Hessische Gemeindeordnung (HGO)



Stadt Lampertheim

10. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Photovoltaikanlage - Im Bruch" in Lampertheim Vorentwurf

Maßstab:	1:5.000	Projekt-Nr.	044.043
Datum:	Januar 2021	Plan-Nr.:	ve_FNP_5000
bearbeitet:	AG/SF	geä.:	-

SCHWEIGER + SCHOLZ
 Ingenieurpartnerschaft mbB
 Beratende Ingenieure

Goethestraße 11
 64625 Bensheim
 Fon: (06251) 8 55 12 - 0
 Fax: (06251) 8 55 12 - 12
 e-mail: info@s2ip.de
 http://www.s2ip.de